

LA. GREYER
Bridg. M
No. 180
P. 180

J 1

180

Gefördert zu unserer Eingabe als dargubehörenden
Simon, Becket und Rolkhaas von
Gangzabern aus der Sprachschmiederei,
gekauft 6 Sept. 1850. et ad die des k. t. General-
Literatur- und Schulraths

ad 27/



Sublaga. Paritka geyar de afanulagan kagay. unipen
and kuyun. unipen. fangman. W. Dagen and kuyun.

- [illegible]

[illegible]

Sanguis, Publico Vellet foras abiret. Plutarch.

6. Jeder von uns defing Mitglied der in Langjahren
bestehenden Kustal. Kasse, obgleich es
in seine Jahre und Vorgesinnung in der
von uns die Mitglieder fraglicher Kasse auf
Kasse will.

7. Dargen befaßt zur Zeit als der Landesherrin vürge-
holte er auch gellte, daß Marum gehalten war.
Id, auchsam befaßt ganzig gehalten ward, und
so auch wurde auch alle Knechtchen in Rang,
zuletzt geßeltes waren; (knecht) Jahr Dargen in
Praxis fieserhaft als bei-germanischer Abzum
Bisignatfuer vürge Holz auf der Wiedfuerf
gegeben, und vorklärt es sehr in der der Zufa-
hock auf der Noepa auf Weiscaburg in Prang,
folger vürgehaft.

Charles Wm. Harvey, Esq. junr; Carl F. Gutzgaf
and my sister Susan.

[illegible]

Stålhammar pågick några affärer som en så
färdig så att de Lägerhusen och affärerna
samma Papper, underkastad en affärige Vagnen och fyllde

9. Ist es beabsichtigt zu bemerken, daß Dreyer, gegen alle
die Vorleser an Waffes aufgedrungen sind unsere Handlung
nicht eben in einem ruhigen Sinne, daß uns jeder
unabhängige Vorgang in einem einzigen als dasjenige
meistens nachfolgt, um auf die Weise seine eigene
Anklagen zu bekräftigen und nicht ohne das zu
müssen.

10. Dagu uqvivita di fapra gwa zaga nay naa.
faldaa und fapraubay; ahaapa faga or gaoz bapanda.
di fapra-falafliya. Adoludaa or gaga mada mit
yasa fuyvuvuvu. Hellaat zu napaapa.

Zimmern den 24^{ten} September 1850.

An

das kirchliche protestantische Decanat Zimmern.

Ihre Criminalgerichtspräsidenten
 Jacob Staudt, Zimmermann in
 Zimmern

Ihre subscibirte Criminalgerichtspräsidenten hat bei seinem Herrn mit
 anstehendem Herrgott den Wunsch geäußert, daß bei dem
 kirchlichen Decanate eine Zimmern anstehende werde ist
 sein willkürlicher Betragen und Vergehen übersehen, so wie
 ist ein gewisser Charakter. Ich würde sehr gerne, was
 schickte Mitleid, ein wenig Vorkaufs Altes baldmöglichst
 zugleich mit diesem Schreiben zukommen lassen zu
 wollen. Mit besten Grüßen

Obst und dem anstehenden
 Zimmern den 26. Sept. 1850
 von der k. General Anstalt Procurator zum
 Haupt, um demselben nach dem Zeugnis
 der k. Accusationsgenossenschaft abzugeben
 zu werden, damit von diesem Anstalt
 Befehlen zu den betreffenden Akten
 kommen und den gemachten Akten.
 Anstehend ist demselben gemacht worden.
 Zimmern den 29 Sept 1850

Ihre k. General Anstalt

Staudt

Ja ich bin
 L. Staudt

wasden kann; daß er den Zög freiwillig mitnahm, so kann auch nicht bezweyfelt werden, daß seine edel-
lichen Thaten das Vergeltung eigener Guts-
thaten. Dem unglückseligen die weise, weise
sich zuvörderst geben, daß der König und der
Graf von der Gerechtigkeit. Ob die Gerechtigkeit
Menschen, die der Mensch, der er schon in
dieser Welt zu sein hat. Gerechtigkeit und
Milde!

Was oben erwünschte Gerechtigkeit, wie
Gerechtigkeit Mäurer abwärts, auch zu sein.

Was nicht zu sein, wie
Was König. Gerechtigkeit. Gerechtigkeit

Frei

274.

Inn. K. General-Heute-Procuration von den Herren Holynski in Augsburgen.

Rothhaas

von Langguborn bestenfalls Taktos zum (Leigst mitgetheilt, alt)

1. Bescheid des geneueschen Konsulatsbezirks an den Untergauverwalter wegen Festsetzung einer Moralitätsschulungsschule, nach demnachst stufen- und kategorien der Untergauverwalter an den hiesigen Untergau zu bezuziehen vom 23^{ten} September 1850
2. Bescheid des hiesigen Untergauverwalter vom 3^{ten} Oktober 1850 wegen Festsetzung einer Moralitätsschulungsschule
3. Bescheid des hiesigen Untergauverwalter vom 3^{ten} Oktober 1850.

3^{ten} October 1850.
 Nach genauem Lesen Ihrer Aufmerksamkeiten wird dem jungen
 verehrlichen Commiscenten aus dem Vorigen und K. Dep. etc. etc. etc.
 abgelesen werden, um den Vorigen der hiesigen Abgaben beigefügt
 und dem jungen Commiscenten insoweit zu kommen.
 Zwickau den 6^{ten} October 1850.

Das Reichsgericht

Swenson

Zu den Akten.
L. v. H.

1. Hofyabovau dau Bäuerf. Lronu
 2. Ezinyvriſtögn"pindun Koerner

Prues. An. 21 Sept 1850.

Infant

(Faint handwritten notes at the bottom of the page)

V. Weyher
der Bürger von
Weyher
Kremer

Infer

Einmündig wird für den An-
tragten Heinrich Rothhaas
an Bergabern.

Rothhaas

2274, 6.

Sitzung des Marktes von Bergabern
vom 3. ten October 1850.

Ein Antragsteller Bergabern,
Marktes von Bergabern, —

hat sich bei der V. Weyher von
Kgl. Leon. Bezirksamt konsultanten
Kärner in Zwettzen konsultanten
Konsultanten bei in Marktes von
Konsultanten Heinrich Rothhaas von für
und hat denselben angesetzt nach
Konsultanten Marktes von Bergabern
September 1850,

bezüglich der genannten Konsultanten
Rothhaas, was folgt:

„Dasselbe hat sich nicht angesetzt und kann
„ansetzen, und seine Konsultanten
„getreu erfüllt; kein Land von
„Mündigkeit und Konsultanten
„war er immer tätig, dass in
„dass seine Konsultanten als Marktes
„war, dass in Konsultanten
„seiner Konsultanten, da er als Konsultanten
„und industrieller Mann sich nach
„und nach ansetzen; bei dem aus-
„Konsultanten Konsultanten, seine Konsultanten
„Konsultanten für Konsultanten, zeigte er sich

„stelt sich gutlich gegen die Armen, deren Noth
 „sich nicht zu beschweren und zu beklagen
 „seiner freigeigigen Gabe war; dann aber
 „blieb er aber nicht gleichgültig für das
 „allgemeine Beste und konnte gleich in
 „Beysehung der Armen für das, was dazu
 „brauchen konnte, die Zustände des Landes
 „und die Lage aller Mitbürger zu be-
 „trachten; nicht nur er ein wohlthätiger
 „Mann, der Jedem das Beste gönnte,
 „das er zu seiner Gabe nicht fehlte, son-
 „dern auch für alle gleiches Recht wollte.
 „Für das einmal für gut erkannt
 „war er auch bereit zu bringen
 „stelt bereit; dabei schied er offen
 „und gerade in allen seinen Thaten
 „sich Gleichheit zu sein, ohne oft
 „aus dem in seiner Beysehung noch
 „abzuweichen, und aus kläuterter
 „Sinnlichkeit dabei Rücksicht zu
 „nehmen, wodurch er sich überall
 „einen hohen Ruf erworben haben
 „mag; — die Maßzahl seiner
 „Mitbürger aber war ihm immer
 „seiner überaus ansehnlichen Güter
 „Fugenschaft, dass zugethan
 „was sich seiner Gabe abnehmen lässt,
 „dass er bei der Staatsverwaltung im Jahre
 „1848. als einer der ersten und



„der Wasthaus feiernd. —

Regensburg, am 3. ten October 1850.

Der Bürgermeister. Die Adjunkten.

Kollwitz
 Kollwitz
 Kollwitz
 Kollwitz



Die Stadträte.

J. J. Koch
 Kollwitz

Kollwitz
 Kollwitz

Kollwitz
 Kollwitz

Kollwitz
 Kollwitz

Kollwitz
 Kollwitz

Kollwitz
 Kollwitz

Kollwitz
 Kollwitz

Burgaben, am 3^{ten} October 1850.

ad 274, c.

RothhaasTues $\frac{6}{10}$ 1850

P. Weygarden

dem Herrn Kgl. Special-Schlichter
Herrn Kärner

in

Zweibrücken,

bevor ich mich in der Sache bei be-
glaubter Kenntnisnahme über den
Augenklagen Heinrich Rothhaas von
hier zu befehlen, wobei ich feststellt
bekomme, daß der Herr den genannten
Augenklagen perhorrescende Antisem-
ismus, der für eine bringende
W. Jaeger sei, der seit dem Monate
März a. c. eine Forderung an-
stellen habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürgermeister

Kolditz



Opult. 404. Ulmus prun. Linghi. 1856.

Appellationen gewiss, nur in bestimmten
Zusammenhängen, über deren Nichtsignification
in Augmentierten Skizzen und Crammes in
seiner nachfolgenden Skizzen bezeugt zu sein,
zu erklären mit diesen Augmentierten Zusammen-
fassungen zu erklären, was Grosse von den
Entscheidungen angenommen wird, art 305. aber 3.
und 306. Entscheidungen, welche Grosse
so viel wie die letzten nachweist, sind
ihre Depositionen zu finden in

Abhängig II

fasc. XII.

D

Act 28. respect. 85 ibique mers de
Houma hauring id L'Annon 124.

Nach einer Enthüllung von die G.

Demselben Lande, das gegenwärtig
 sich befindet, unter der Bedingung, daß
 die Landbesitzer zu den Kosten der
 zur Verbesserung der auf der Insel
 gelegenen Pflanzungen und Anlagen
 der Landbesitzer

Zurückbleiben vom 17. Oktober 1850

Der Kreisbrief des Generalgouverneurs

Frühling

ad leve Morb. 60 F. rel. morbid
A. rel. 23 mg. - Abt. 1 f. rel. V. rel. 45. 23
am. 23

С. М. В. Жуковскі ... II ... XII. Д. Акт 27 ур 84 - 11^е 84
27 100

ad Salatte fruchtig, 42.7.18, ad Fruchtig + vor.

II. *M. g. g.* - June 21, Act. 27 resp. 84 - 12:29. 2

in Hoffmanni huius, 36⁷. alt. tangens

Act. 70 cap 113^c n: 8

u . . . XII. d . . . 27 : : 84 { 101.

Obige Zeichnung ist ganz aus

sein ungenügsamkeit wird

Van Ooyndeluyken Handt
in Brunnich 1800.

am 30. Sept. 185

Desmarre

—

Staudt
Graumes

275.



Genie, Gussakoff, Gaborau.

Ein Spanisch Specialgericht: Frisch und
Süßig. Exquisite und sehr Haarmere

Infia

Nei bei dem unterzeichneten Jacob
Carmichael, Engländer in d. Stadt
Königsberg, bei der neuen Ordygation, als
auf an Ordyngungsbuch - folgend ergraben
Bett - zu ~~10 1/2~~ 10 1/2

May 21st - 223 and 226 des Vuklengahls.
Im 2. Ockfalten warf sich Damm (Schallstein)
weg, dann giess ich auf die 2. und 3. und
4. und 5. und 6. und 7. und 8. und 9. und 10.
und 11. und 12. und 13. und 14. und 15. und 16.
und 17. und 18. und 19. und 20. und 21. und 22.
und 23. und 24. und 25. und 26. und 27. und 28.
und 29. und 30. und 31. und 32. und 33. und 34.
und 35. und 36. und 37. und 38. und 39. und 40.
und 41. und 42. und 43. und 44. und 45. und 46.
und 47. und 48. und 49. und 50. und 51. und 52.
und 53. und 54. und 55. und 56. und 57. und 58.
und 59. und 60. und 61. und 62. und 63. und 64.
und 65. und 66. und 67. und 68. und 69. und 70.
und 71. und 72. und 73. und 74. und 75. und 76.
und 77. und 78. und 79. und 80. und 81. und 82.
und 83. und 84. und 85. und 86. und 87. und 88.
und 89. und 90. und 91. und 92. und 93. und 94.
und 95. und 96. und 97. und 98. und 99. und 100.
und 101. und 102. und 103. und 104. und 105. und 106.
und 107. und 108. und 109. und 110. und 111. und 112.
und 113. und 114. und 115. und 116. und 117. und 118.
und 119. und 120. und 121. und 122. und 123. und 124.
und 125. und 126. und 127. und 128. und 129. und 130.
und 131. und 132. und 133. und 134. und 135. und 136.
und 137. und 138. und 139. und 140. und 141. und 142.
und 143. und 144. und 145. und 146. und 147. und 148.
und 149. und 150. und 151. und 152. und 153. und 154.
und 155. und 156. und 157. und 158. und 159. und 160.
und 161. und 162. und 163. und 164. und 165. und 166.
und 167. und 168. und 169. und 170. und 171. und 172.
und 173. und 174. und 175. und 176. und 177. und 178.
und 179. und 180. und 181. und 182. und 183. und 184.
und 185. und 186. und 187. und 188. und 189. und 190.
und 191. und 192. und 193. und 194. und 195. und 196.
und 197. und 198. und 199. und 200. und 201. und 202.
und 203. und 204. und 205. und 206. und 207. und 208.
und 209. und 210. und 211. und 212. und 213. und 214.
und 215. und 216. und 217. und 218. und 219. und 220.
und 221. und 222. und 223. und 224. und 225. und 226.
und 227. und 228. und 229. und 230. und 231. und 232.
und 233. und 234. und 235. und 236. und 237. und 238.
und 239. und 240. und 241. und 242. und 243. und 244.
und 245. und 246. und 247. und 248. und 249. und 250.
und 251. und 252. und 253. und 254. und 255. und 256.
und 257. und 258. und 259. und 260. und 261. und 262.
und 263. und 264. und 265. und 266. und 267. und 268.
und 269. und 270. und 271. und 272. und 273. und 274.
und 275. und 276. und 277. und 278. und 279. und 280.
und 281. und 282. und 283. und 284. und 285. und 286.
und 287. und 288. und 289. und 290. und 291. und 292.
und 293. und 294. und 295. und 296. und 297. und 298.
und 299. und 300. und 301. und 302. und 303. und 304.
und 305. und 306. und 307. und 308. und 309. und 310.
und 311. und 312. und 313. und 314. und 315. und 316.
und 317. und 318. und 319. und 320. und 321. und 322.
und 323. und 324. und 325. und 326. und 327. und 328.
und 329. und 330. und 331. und 332. und 333. und 334.
und 335. und 336. und 337. und 338. und 339. und 340.
und 341. und 342. und 343. und 344. und 345. und 346.
und 347. und 348. und 349. und 350. und 351. und 352.
und 353. und 354. und 355. und 356. und 357. und 358.
und 359. und 360. und 361. und 362. und 363. und 364.
und 365. und 366. und 367. und 368. und 369. und 370.
und 371. und 372. und 373. und 374. und 375. und 376.
und 377. und 378. und 379. und 380. und 381. und 382.
und 383. und 384. und 385. und 386. und 387. und 388.
und 389. und 390. und 391. und 392. und 393. und 394.
und 395. und 396. und 397. und 398. und 399. und 400.
und 401. und 402. und 403. und 404. und 405. und 406.
und 407. und 408. und 409. und 410. und 411. und 412.
und 413. und 414. und 415. und 416. und 417. und 418.
und 419. und 420. und 421. und 422. und 423. und 424.
und 425. und 426. und 427. und 428. und 429. und 430.
und 431. und 432. und 433. und 434. und 435. und 436.
und 437. und 438. und 439. und 440. und 441. und 442.
und 443. und 444. und 445. und 446. und 447. und 448.
und 449. und 450. und 451. und 452. und 453. und 454.
und 455. und 456. und 457. und 458. und 459. und 460.
und 461. und 462. und 463. und 464. und 465. und 466.
und 467. und 468. und 469. und 470. und 471. und 472.
und 473. und 474. und 475. und 476. und 477. und 478.
und 479. und 480. und 481. und 482. und 483. und 484.
und 485. und 486. und 487. und 488. und 489. und 490.
und 491. und 492. und 493. und 494. und 495. und 496.
und 497. und 498. und 499. und 500. und 501. und 502.
und 503. und 504. und 505. und 506. und 507. und 508.
und 509. und 510. und 511. und 512. und 513. und 514.
und 515. und 516. und 517. und 518. und 519. und 520.
und 521. und 522. und 523. und 524. und 525. und 526.
und 527. und 528. und 529. und 530. und 531. und 532.
und 533. und 534. und 535. und 536. und 537. und 538.
und 539. und 540. und 541. und 542. und 543. und 544.
und 545. und 546. und 547. und 548. und 549. und 550.
und 551. und 552. und 553. und 554. und 555. und 556.
und 557. und 558. und 559. und 560. und 561. und 562.
und 563. und 564. und 565. und 566. und 567. und 568.
und 569. und 570. und 571. und 572. und 573. und 574.
und 575. und 576. und 577. und 578. und 579. und 580.
und 581. und 582. und 583. und 584. und 585. und 586.
und 587. und 588. und 589. und 590. und 591. und 592.
und 593. und 594. und 595. und 596. und 597. und 598.
und 599. und 600. und 601. und 602. und 603. und 604.
und 605. und 606. und 607. und 608. und 609. und 610.
und 611. und 612. und 613. und 614. und 615. und 616.
und 617. und 618. und 619. und 620. und 621. und 622.
und 623. und 624. und 625. und 626. und 627. und 628.
und 629. und 630. und 631. und 632. und 633. und 634.
und 635. und 636. und 637. und 638. und 639. und 640.
und 641. und 642. und 643. und 644. und 645. und 646.
und 647. und 648. und 649. und 650. und 651. und 652.
und 653. und 654. und 655. und 656. und

1. Die chemische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
2. Die physikalische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
3. Die chemische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
4. Die physikalische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
5. Die chemische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
6. Die physikalische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
7. Die chemische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
8. Die physikalische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
9. Die chemische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
10. Die physikalische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
11. Die chemische Analyse auf ein Dutzend Substanzen
12. Die physikalische Analyse auf ein Dutzend Substanzen

Laß die Zeit, wenn du das vermagst, für
den Frieden nicht nutzlos verfließen.

Das mittheilte jauchende Examen ist zu
Zungun. Es ist in einem Briefe aus dem
british. Consulate zu London erhalten worden.

Stammes, welcher sich 9. April 1861
in der mit gelblicher Hautkulturen
mit nur, ab an sich massig, - 100 ab

Wenn Aufzug nicht gegeben wird, kann
man sie nicht angucken.

558

558



Es ist mir sehr das Vorstehende Schreiben nicht wenig
befriedigend. Ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

Mein Herr Herrschaft, ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

J. W. Schmidt

Mein Herr Herrschaft, ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

Leipzig, den 17. Oktober 1850.

Mein Herr Herrschaft, ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

Mein Herr Herrschaft, ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

Mein Herr Herrschaft, ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

Mein Herr Herrschaft, ich habe die Sache dem k. Landgericht zu
Leipzig zur Entscheidung überlassen. Am 17. Oktober 1850.
Landgerichtspräsident zu Leipzig

Leipzig, den 17. Oktober 1850.

J. W. Schmidt

Der Präsident des Landgerichts
k. Landgericht zu Leipzig

J. W. Schmidt

J. W. Schmidt

Augenvernehmungs Protokoll

in der Bekämpfung gegen Jacob Cramer und Jacob Staud
der Regierungen wegen seiner schärfsten Bekämpfungen
in der Ketzerei.

[illegible]

1. Heinrich Hoffmann, 49 Jahre alt, bekannt unter dem
Namen Hoffmann.

Wird der das jüngere Paar nicht bekennen und der
jüngere, welcher davon etwas andeutet, ist verurtheilt.
Auf der Thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Mary als unbeschäftigt wird angesehen

James Luffman Little Luffman

2. Heinrich Hoffmann, 37 Jahre alt, Buchbinder in
Regensburg selbst.

Die beiden wichtigsten Punkte sind:

Kieff

halbtüchtig davon, stummgelegt, und wie davon schon
 zu viel der Herr ausgesprochen, als daß auf mich
 zu sprechen, und daß Lauch und Crammes ge-
 schrieben, was geschrieben haben, dessen habe ich
 nicht gelesen, obgleich ich mich nicht beschämen
 kann, daß sie es nicht gelesen haben. Crammes
 sich zuhört, die angezeigten, steht vor mit Crammes
 und L. Crammes, allein sprach, daß ich nicht, daß es
 was Lauch ist, und der Herr Crammes besprochen,
 sich besprochen, was besprochen, aber das Crammes
 geschrieben haben, aber so wenig, daß ich, daß Crammes
 sich bei der Rede besprochen, die der Herr Crammes
 inmitten und über Crammes Crammes mit Crammes
 hat geschrieben, sein und Crammes auf sich abge-
 rat haben sollen, was mich, daß ich, daß Crammes
 Crammes auf Crammes, als Crammes Crammes
 Crammes, mit Crammes Crammes und Crammes
 nicht, daß ich nicht, daß ich, daß Crammes
 Crammes und bei Crammes Crammes Crammes
 Crammes Crammes Crammes. Crammes Crammes
 Crammes, nicht, daß ich Crammes Crammes
 Crammes Crammes Crammes Crammes Crammes
 Crammes Crammes Crammes Crammes Crammes

Ich habe immer noch gesehen, daß Bräunnet
des Hautsufam in indischen Bräunnetts beifolgt
haben. Wenn aber auch nicht beifolgt, daß
Bräunnetts gesehen sei, oberst ist es nicht glau-
ben, als Bräunnet mit dem Bräunnet. Ich habe
aber den indischen Hautsufam ganz nach dem
indischen, als auch dem indischen Hautsufam
gesehen gesehen, und ich habe auch gesehen,
gesehen, und ich habe auch gesehen, daß
gesehen, daß ich gesehen habe, daß ich gesehen habe.

Kissel

Leipzig

und drohen mich selbst zu erschlagen, wenn ich zurück-
gehe, daher ich mich doch nicht weichen mußte, sondern
aber die Leutjahren vor mich und in die Fänge,
sich ringen zu lassen, gegen mich und zurück,
und mich für ein Opfer der Hand meines Feindes.
Denn ich habe mich selbst zu demselben hin, aber
ich habe mich selbst geschlagen, aufpassen.

Engelstein, Lappetzel und Neckerstein

Living Value ~~Revised~~ *Revised*

4. Moses Levy, in Wm. C. Taylor's, Grundrissnamen
in Bergabehn Aufsatze.

[illegible][illegible]

562

Richard

Scientific

[illegible][illegible]

Nachdem ich den Kaiser sehr herzlich
 begrüßt habe, so habe ich auch
 sehr herzlich die Kaiserin begrüßt.
 Ich habe auch die Kaiserin sehr
 herzlich begrüßt. Ich habe auch
 die Kaiserin sehr herzlich begrüßt.

Richard
Lamp

Singalium spafin, meist ausgehen.

Magdalena wird befähigt, einige rechtliche Dokumente
abzufassen und nicht immer schreiben zu können.

Agave.

Zeigenscheidung - 12. Nr.

Kristen

Leaving

Spizella monticola *quercus*

Kelly Lampitt

E. R. no 853.

[illegible]

Neu Grosse Persische und Gazellepfl.

Gen. L. Russell, Washington, D.C.

Gr
Zug in Wasser

Größe und wenig, die Arbeit mehrmals & wiederholen.

Mit unverzögerlicher Freigabe

Longwood Jan 17. Oct 1850.

The Rev. Friends

Sept 7

563

Inact. 10/10 1850

In

Janine Gussungsbauer

Dem Herrn Specialgerichtspräsidenten
Herrn. Appellationsrath Haermer

Resist.

Der Herr k. Staatsanwalt des k. Landr.
Bergzabern wird hiemit bezeugt, dass
Gussungsbauer Janine als Jüngere zu
verurtheilt.

Freiburg den 12. Oktober 1850

Der Herr k. Specialgerichtspräsident
k. Appellationsrath Haermer

J. Haermer

Uebersicht des gegenwärtigen
Sitzungsprotokolls der k. Landr.
Bergzabern vom 16. Oktober 1850
dass k. Staatsanwalt des k. Landr.
Bergzabern wird hiemit bezeugt, dass
Gussungsbauer Janine als Jüngere zu
verurtheilt.

Freiburg den 18. Oktober
1850

J. Haermer

zu den Akten.

L. Haermer

Der k. Staatsanwalt des k. Landr.
Bergzabern wird hiemit bezeugt, dass
Gussungsbauer Janine als Jüngere zu
verurtheilt.

Freiburg den 12. Oktober 1850

Der Herr k. Specialgerichtspräsident
k. Appellationsrath Haermer

Uebersicht des gegenwärtigen
Sitzungsprotokolls der k. Landr.
Bergzabern vom 16. Oktober 1850
dass k. Staatsanwalt des k. Landr.
Bergzabern wird hiemit bezeugt, dass
Gussungsbauer Janine als Jüngere zu
verurtheilt.

Freiburg den 18. Oktober
1850

J. Haermer

zu den Akten.

Seit dem Jahre 1800 in Europa
verbreitet, dass die Vögel aus
Europa nach Nord und Ost nach Asien
kommen, von da mit vieler Mühe
nach Ost Asien Expedition gekommen
ist. Seit dem Jahre 1800

- So littet In der Gegend des
Jenseits der Kasse, und die
Gaukelung der Welt, die
zu lassen, um für die
Grunder der zu konstatieren.

Granitbank von G. A. H. L. von 1850.

Dr. Gustav Fabian

[illegible]

[illegible]

Es selbst sehr mich zu unterrichten, zu erziehen,
mit dem besten der Wissenschaften, aber in
diesem mich nicht zu hindern, weil man mich
nicht, obgleich man schon mich zu erziehen

Gedacht man mit dem Gedulde aufzuheben.
 Ich habe das nunmehr Barthelemy'sche
 Holtz gekauft, aber das der Lärche
 kann mich die Gussstange zum besten machen
 und die Eisen gebraucht wird, nach dem ich
 diesen zum 2. Theil der Holzkiste auf
 gekauten das, alle die von dem Holtz fast
 bringend.

Kupfer den Verkauf so stark, als Porzellan der
 Leinwand angränzt, Kupfer unter das Gestein
 zu kaufen und Kupfer Kupfer zu verkaufen, Handlung.

Am Glasen Carl Hecker von Boppard
habe ich jetzt, so gut ich mich, ob
ich es kann.

Ergebnisse beifolgt und unterzeichnet

Waldal Tützel Linschaff

2. Wilhelm Cinger 49 J. 18. alt, Lehrer in
Herzelsbach Oefenst.

Am dem folgenden Tage schied uns fröhlich Ludwig
in Kassel ab zu ihm und auf dem Rückwege
besuchten wir die Kaiserin als alten
Bekannten den Rasthof; wir sahen uns
nicht lange bei ihm auf, er gab uns das
Geleit bis nach der sehr feinen Küche, dann ab
nach dem Hauptportal des Kaiser, und
wir sahen den Dürckheim fast zum ersten
Mal wieder heimlich und zu einem Glück.

- Wien den 6. November 1850
1. das gegenwärtig bestehende Gesetz über die Vertheilung der Güter
 2. die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter
 3. das durch den Reichsrath zu beschließen am 26. Oktober 1850 durch das

Das gegenwärtige Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

Das gegenwärtige Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

Wien den 6. November 1850

Beirat

279



N. 3

Das gegenwärtige Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

1. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter
2. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

Mit vollkommenster Hochachtung

Im Auftrag des k. k. Reichsraths

Wien den 19. Oktober 1850

Wien den 19. Oktober 1850

N. 3
Wien den 19. Oktober 1850
Das gegenwärtige Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

Das gegenwärtige Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

Das gegenwärtige Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

1. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter
2. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter
3. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter
4. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter
5. die in dem gegenwärtigen Gesetz über die Vertheilung der Güter vom 22. Oktober und folgenden Tagen, abgesehen von dem durch das Gesetz über die Vertheilung der Güter

Wien den 19. Oktober 1850

Wien den 19. Oktober 1850

570



und Ludwig Rosen gekrönt zu haben
 Ihre gegenseitige - fröhlich
 Zuneigung.

Die christliche Botschaft zu befestigen
beginnen: daß sie nicht ohne Mühe
des Salome-Gra, Kasten der Gerechtigkeit,
die Botschaft zu befestigen
— und zwar in der Gerechtigkeit
und der Botschaft der Gerechtigkeit
daß sie haben sollen, in der
Gerechtigkeit, die sie (Botschaft) und
Gerechtigkeit zu befestigen.

6. Die Lepidopteren auf Gabriel Humann
1. *Graphis* in *Sancti. Kellen*.
2. *Graphis* in *Sancti. Kellen*.
3. *Graphis* in *Sancti. Kellen*.
4. *Graphis* in *Sancti. Kellen*.
5. *Graphis* in *Sancti. Kellen*.
6. *Graphis* in *Sancti. Kellen*.

Tücher, all feinen Linnen
 waschen, auch Buchen mit Seife zu
 waschen, daß das Angablagereis auf der
 Haut gelinckt. Man muß die Linnen
 auch mit Essigsäure waschen, damit
 die Linnen nicht so schnell an der
 Haut kleben. Die Linnen, die man
 nicht so schnell waschen kann, muß
 man mit Essigsäure waschen, damit
 sie nicht so schnell an der Haut
 kleben.

[illegible][illegible][illegible]

Das Mahlaganische solenne ist
 1. Es ist ein (1) Gesetz, das man
 2. Es ist ein (2) Gesetz, das man
 3. Es ist ein (3) Gesetz, das man
 4. Es ist ein (4) Gesetz, das man
 5. Es ist ein (5) Gesetz, das man
 6. Es ist ein (6) Gesetz, das man
 7. Es ist ein (7) Gesetz, das man
 8. Es ist ein (8) Gesetz, das man
 9. Es ist ein (9) Gesetz, das man
 10. Es ist ein (10) Gesetz, das man

Answered 20th Jan. you were,
Son

1, I - II. Act 18 H²O, v. 17
II - XIII. ... 60 - 2. 17.

3, I-III.	29	13	268	Inuspat
4, I-III	29	4	} D.	
II. XII D.	27	40		
5 II-XII D.	27	25	} D.	



Ich habe die Ehre Ihnen zu schreiben
 zu lassen, dass die Sache
 hinsichtlich aller Angelegenheiten, so
 es die Umstände erfordern, von
 dem Angeklagten zu folgen mag.

Ich bin sehr dankbar für die
 in der Sache geschehenen
 Bemühungen und bitte Sie,
 die Angelegenheiten in der
 Sache zu lassen.

Ich bin sehr dankbar für die
 in der Sache geschehenen
 Bemühungen und bitte Sie,
 die Angelegenheiten in der
 Sache zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr ergebener Diener

Frankfurt am Main den 26. September 1850.

Sein Hochachtungsvoll

gekauft von der

Nicolaus

besonders dem Johanns Thier denselben soch und andern
Berg vörmals Georg Thier in Mühlau und pflegt
die Thier zu. Es wird aber für Gegenstande an
sich nicht zugekauft, ist nur unbekannt,
und nach dem er nicht ist, dass dass nicht möglich
Wohl gegeben ist.

Es ist Johann Thier mit dem Gegenstande
zuzuschicken, so dass er mit dem beschuldigten Thier
gabene Gegenstande ab und der Gegenstande, so dass
die feindlichen Gegenstände dem Johann Thier
abgekauft. Von dem Gegenstande wird der Thier
und Seebach mitgekauft, so dass der Gegenstande
nicht nicht nicht bekannt, dass der beschul-
digte gegen Georg Thier Gegenstande; es kann
jedoch nicht dazu, indem Notar sucht die Ursache
mühen.

Dass Georg Thier mit Gegenstande und dem Thier
sich kauft, so dass der Thier gegen den beschuldigten
aussteht, so dass er nicht nicht bekannt, und
nicht ist, dass der Thier mit dem Thier
die Thier gegen den Thier Gegenstande
ist, so dass er nicht nicht bekannt.

Dass der beschuldigte so gegen den Thier
sich kauft, so dass der Thier Gegenstande
ist nicht nicht bekannt. Hermann oder Thier kann
nicht, so dass er nicht nicht bekannt.

Georg Thier mit Gegenstande

Georg Thier mit Gegenstande

2. Georg Thier mit Gegenstande, so dass der Thier
in Berg gegen den Thier

Es wird nicht nicht bekannt, so dass der Thier

Georg Thier mit Gegenstande

Es ist Johann Thier mit dem Gegenstande
zuzuschicken, so dass er mit dem beschuldigten Thier
gabene Gegenstande ab und der Gegenstande, so dass
die feindlichen Gegenstände dem Johann Thier
abgekauft. Von dem Gegenstande wird der Thier
und Seebach mitgekauft, so dass der Gegenstande
nicht nicht nicht bekannt, dass der beschul-
digte gegen Georg Thier Gegenstande; es kann
jedoch nicht dazu, indem Notar sucht die Ursache
mühen.

Dass der beschuldigte so gegen den Thier
sich kauft, so dass der Thier Gegenstande
ist nicht nicht bekannt. Hermann oder Thier kann
nicht, so dass er nicht nicht bekannt.

Regeln zu, beifolgt sind mitzuzuschicken

Unborn Victory

- Ein solches Verbot ist nicht zu empfehlen. Denn es wird
wenig, ein solches Verbot, das, was es für sich hat,
denn es ist ein solches Verbot, das es ist. Man wird
nicht verstehen, was es ist, und es ist ein solches Verbot,
das es ist. Man wird nicht verstehen, was es ist, und es
ist ein solches Verbot, das es ist. Man wird nicht verstehen,
was es ist, und es ist ein solches Verbot, das es ist.

Magda, nur, beifolgt nicht mehr Spixen

Respectfully,
L. J. Smith

- 


Abgelassen, besichtigt und unterschrieben
Ersterer J. und Little Schriftf.

- [illegible]

Lucy 576 Lohmeyer

hätten Theil daran die Unschuldigen vollkommen
wahrhaftig gekannt und glaubwürdig.

Vorgelassen, besichtigt und unterschrieben

Litzky W. Tauger Litzky

10. Gottfried Tucher, 50 Jahre alt, Müller in Reg.
gubern wohnhaft.

Im Jahre 1844 oder 1845 wurde mir bekannt,
daß Tauger, daß Heumann sein Fräulein zu der
Pension sein Sohn nicht mehr wollte, sondern
sich selbst von dem Hause zu entfernen geben
wollte; ich habe ihn damals mit dem Tauger
ausgesprochen, mit dem ich auch kenne, daß
Heumann sein Sohn selbst zu halten habe,
daß ich ihm noch für ein wenig Zeit ausgesetzt
als Übergangsmaßnahme aufgegeben.

Gottfried Tucher und Heumann haben
sich seitdem in dem Hause Litzky und der
angewandten Hofhaltung sehr einig verhalten
haben, allein ein Grund der Litzky ist
ihm ein Hindernis, weshalb Tucher nicht
das Haus des Fräuleins zu verlassen
so daß Heumann aus demselben kein Nutzen
mehr ziehen kann. Ich habe Heumann
sogar gesagt, wenn er dem Fräulein das
Haus gegen Tucher & Heumann zu überlassen
wird, allein ich darf nicht auf das hin
warten, sondern nur Tucher mit dem Fräulein
selbst, daß man kein Nutzen ziehen
kann, weshalb ich ihm selbst in dem Ge-
heime das Haus gegen Tucher & Heumann
gekauft.

Litzky W. Tauger

Außerdem wird es mir mit der Litzky bekannt
sein, daß es das Fräulein zu verlassen
nicht Heumann nicht mehr an dem Fräulein
kommen kann.

Heumann & Tauger haben sich einig
und ich habe mit dem Fräulein gesprochen.
Tucher ist bekannt. Ich habe selbst
mit ihm gesprochen und er hat mir
bekannt, daß er dem Fräulein nicht
aussetzen will, sondern das Fräulein
selbst in dem Hause, das allgemein bekannt
ist, nicht mehr will, aber das ist jetzt ein
Grund, den ich nicht mehr annehmen kann.

Der Heumann hat sich nicht mehr
geäußert; er ist alt und kranken Mann, bekannt,
und wenn er nicht mehr in dem Hause
sofort ist, so ist es für ihn nicht
mehr aus dem Hause zu lassen, da er
sagt, daß er nicht mehr ist, was ich nicht
zu Tauger.

Georg Teller hat sich dem Fräulein
nicht mehr gesagt, zu dem Fräulein
sich hin, daß in dem Fräulein
allgemein bekannt ist, daß er nicht
mehr in dem Fräulein
und dem Fräulein nicht mehr
Vorgelassen, besichtigt und unterschrieben

Litzky W. Tauger Litzky

Gottfried Tucher hat sich mit dem Fräulein
nicht mehr ausgesprochen, sondern
mit Tauger & Heumann nicht mehr
sich in dem Fräulein nicht mehr

Litzky 579 Litzky

„ausgesprochen, und sich auf'stelle lässig bei den
 „Expositionen der Unangewandten gezeigt, bei den
 „so die ihm übertragene Offiziersstelle
 „— seine unermessliche Thätigkeit, das
 „sich und seine tüchtigsten Gesandten
 „ausgesprochen — mit der Thätigkeit
 „unmüde.“

„Auf'stelle, und die Stellen in seinem Hause
 „und gewissenshaft. Kinder — geschildert
 „an abendliche, und an nachmittags mit
 „Kunst der Natur eines neuen
 „Lüngen und guten Familienvertrags.“

„Es steht zu Bergzabern, am 26. ^{ten}
 „October 1800 fünfzig.“

Der Bürgermeister.

Die Adjunkten.



Holding

W. Weis Seign. V.

Die Stadträte.

M. Klein. & M. M. & M.

G. J. & J. J. & J. J.

L. J. & J. J. & J. J.

C. K. & J. J. & J. J.

M. M. & J. J. & J. J.

D. D. & J. J. & J. J.

D. D. & J. J. & J. J.

D. D. & J. J. & J. J.

D. D. & J. J. & J. J.

Trues
29/10 1850

Herrmann

287.

Sehr geehrter Herrmann!

Ich habe Ihnen
hiermit die
Kopie des
Buchs
über
die
Geschichte
der
Königlichen
Bibliothek
in
München
geschickt.
Es ist
ein
sehr
interessantes
Buch,
das
Sie
vielleicht
auch
lesen
wollen.

Im Auftrag
des
Königs
von
Bavarien
hat
die
Königliche
Bibliothek
in
München
das
Buch
über
die
Geschichte
der
Königlichen
Bibliothek
in
München
gedruckt.
Es ist
ein
sehr
interessantes
Buch,
das
Sie
vielleicht
auch
lesen
wollen.

Sehr
hochachtungsvoll
Ihr
Diener
Herrmann

München
den 29. Oktober 1850

Ich habe Ihnen
hiermit die
Kopie des
Buchs
über
die
Geschichte
der
Königlichen
Bibliothek
in
München
geschickt.
Es ist
ein
sehr
interessantes
Buch,
das
Sie
vielleicht
auch
lesen
wollen.

Im Auftrag
des
Königs
von
Bavarien
hat
die
Königliche
Bibliothek
in
München
das
Buch
über
die
Geschichte
der
Königlichen
Bibliothek
in
München
gedruckt.
Es ist
ein
sehr
interessantes
Buch,
das
Sie
vielleicht
auch
lesen
wollen.

Sehr
hochachtungsvoll
Ihr
Diener
Herrmann

Herr. Frau
 Abschied
 Michael Sabbe
 Johann Lehn
 Maximilian
 Jakob Lammert

283.

Herlie 1840

Zimmern, den 9^{ten} November 1850

Die
des Hauptbühnen 2^{te} Logenreihe ist
Bergzabern

In dem Criminal-Actenbogen gegen Hertle Wilhelm, Buchdruckereibesitzer, Sohn von Conrad Hertle, hiesiger von Beruf, ist es nöthig, gegen das Lebensverbot des verurtheilten zu kommen. Ich ersuche daher das hiesige obere Justiz-Collegium das Lebensverbot des verurtheilten auf 16 Jahre zu setzen. Der Act des Verurtheilten Wilhelm Hertle, angeblich 16 Jahre alt. Der Act des Verurtheilten zum Lebensverbot im hiesigen Criminal-Actenbogen steht, so wie das Verbot des Verurtheilten zum Leben nicht wegen Verurtheilung gegen zu kommen sein.

Mit vollkommenster Zufriedenheit

the Y. received the family on the
2 April 1890

Wm. W. W.

[illegible]

Zweibrücken, den 15 Nov. 1850
Sprenger

Examiner

Gazette
L. 1847

Amlicher Auszug

Aus dem Gebirgsregister des Kant. Zug.
zabem dem Jahre 1833.

N: 80.

Kertli, Johann H. Sohn,
geb. den 26. Nov. 1833.

In diese ein tausend acht hundert drei und
dreissig, die sieben und zwanzigsten des Monats
November, im drei Uhr des Mittags, vor
uns Adjunkt, bezeugten Eheanten der Kant.
Standes des Gemeinle mit bürgermeisterei Zug.
zabem, Content und Landkommis, Davidt Zug.
zabem, im königlich bürgerlichen Offizier,
istassianen: Conrad Kertli der Junge,
Eiser, sieben und dreissig Jahre alt, dasia
wefusast, welfas wir ein Kind vürnu
lisan Gschlechts vengigte, mit welchem
das darselbe den erst und zwanzigsten
des Monats November, im neun Uhr
Abends, geboren, und gelangt vor unser
dem faktisanten und von Haussette ge.
bohren Schweitzer, dessen Gesand, dem
in die Parnamen: Johann Wilhelm
geben zu wollen anklagt ist.

Obst. Erklärung und Vengierung gelsaf
in Gegenwart von Geistlichen Bruch Gemeinle
bezeugen, quier und vierzig Jahre alt, mit
dem Jacob Kertli, Gemeinle, vürnu
mit vierzig Jahre alt, beide dasia
wefusast, wofaus Patas mit die Jungen
gaganwärtige Hokenis, nachdem ichan
daselbe vengigten wachen, mit vürnu
Lutassianen haben.

Am Original sind Unterschriften: Conrad

Herrn. Rath. Jacob Grotz, zum der
Eidstaatsbeamten: Herrcl. —

Sie die Richtigkeit dieser Aussage:

Bergzabern, am 13. Nov. 1850.

Der Bürgermeister &
Eidstaatsbeamte.



Holting

L *mael.* $\frac{15}{11}$ 1850

Bergzabov, am 13. Dec. 1860.

Hertle Wilhelm

O. Wasthmann

Sau Jernu K. Pajalyneišis -
Kavifilant Koerner

22

Zweybrücken.

beides ich mir hierbei sehr mittheile.
 yerschieden Beschreibung eines q. sehr kleiner
 malerischen Gebirgslandschaft. - Aus
 zug über Johann Wilhelm Herdts
 von für zu überstellen.

Meis vollkommener Lesartung

Dr. Bürgermeister

Holding

auswärtig, auf demselben heißen der Leinwand der Dichter
Einschläfer in der Reihe der Wägen, dem zuweilen gehalten
von der Frau, spezial und der Kommande der Haupt,
und der Eingewand, der Jäger, Obacht und auch Ritter
und Kabinett, dem 1. Hebr. — Als solches, auf
auf den angesehnen Muth und Nationalen, oder
also, auf demselben mit 40 Königen der Jäger und dem Haupt
bestehen. Hiermit ist es klar, dass es kein Land Jäger
auf demselben sein Kommando, sondern, auf demselben
Jagd und bestellig, dem, auf demselben aber
auf, als der Eingewand, der Leinwand, auf demselben mit
Offizient, auf demselben.

Carl Nolding Köpen

Höfner Kaufmann

Friend of Julia Mattingly

Prattel von Langgöben.

Holding in Reputation among people
hoetua (first invention) is
richly able
with reason and imagination like the
Ganges, which is the fountain of
wisdom and life.

Записки Иванъ С. Никольскаго 1850.

287

Simon

F. Maffey

Dear Dr. Lyman Fairbank

Возмущение.

Das Criminal-Angeklagte Carl Simon
beruft sich in einem Schreiben an mich vom 28.
Oktober 1850 auf einen bei dem h. Land-
gericht Gengenbach gemachten und dem
Herrn Wettermann, Advokaten in Hindersteden-
dorf, ausserordentlich oder außerordentlich gewöhnlichen
Prozess in betreff eines Diebstahls, nämlich
dem Hrn. Kammern, seinen Angaben nach,
von Simon bei dem bekannten Thieftalder
Zug am 17. Juni 1849 mit Gewalt abge-
nommen worden sein soll und behauptet:
in diesem Lustigstein habe Kammern
ganz andere Erklärungen gemacht als
in dem Criminalproceeden bei seiner Ver-
urtheilung als Zeuge. Simon behauptet die
Erklärung dieses Amalgams. Sachtan.
Wollten sich in meinem bei h. Landgericht

und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

1. Friedrich Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
2. Paul Pfalzgraf, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
3. Johann Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
4. Wilhelm Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.
Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

in Freundeschaft, und dem Westermann das Grabs abgeben.
man weiß es nicht.

4. Joseph Frey, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

5. M. Lau, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

6. Wilhelm Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

7. Matz, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

8. Westermann, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

9. Friedrich Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

10. Paul Pfalzgraf, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

11. Johann Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

12. Wilhelm Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

13. Joseph Frey, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

14. M. Lau, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

15. Wilhelm Althoff, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

16. Matz, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

17. Westermann, f. f. und zwanzigsten dieses Monats Jacob Althoff, f. f.

Ms. 1200 (Engl.)

Handl. auf den fünften, Februar 1850.

[illegible]

*In Person
Herrn A. Weidemann, Advokat und Richter am Kassationshof,
König in Berlin*

[illegible]

Es ist zu bemerken, daß der Kellergeld in einigermassen d. h. in
unmittelbar ist, nach dem Grade der Abnahme von demselben.

besteht in, daß über die Festsetzung der nachstehenden
Klage nach den gesetzlichen Bestimmungen so lange zu
verhört zu bleiben sei, bis über die offenkundige Klage ein
Urtheil verkündet ist.

Aus Leipzig Gamelan
F. V. Leipzig Gamelan, 18. 10. 18. 19. 18. 19. 18. 19. 18. 19.
mit den, die Apparat der Halbscheit, auf einer Blaupause
gezeichnet.

Prunus usabalsam. -

Alte Gesellschaft mit langem Gedenken.

Auf der Wappseite und im Schilde: Greif und 2. Pflanz.

Das Königl. Privatrecht der Lande Bergheim, La-
zaro, Kacan, hat in seiner öffentlichen Willkür zum fünften
Februar, 1787, und 1788, in, selbst gegeben, was, durch
Freiung, Langen, und, nicht, am Königl. Privatrecht
zu Lehen, mit der Meinung, der Königl. Privatrecht
Bergheim, und, nicht, und, nicht, und, nicht, und, nicht,
folgender, Stoff, und, nicht, und, nicht, und, nicht, und, nicht,

In Person
Herrn Hofmann, Rentner in Niederstotterbach, auf
Vater, in Person, zu sagen:-

[illegible]



Infir.

Freemason

[illegible]



oder eine neue Aufstellung der
unzulassen; ja smaller willen
mit die haben sie unangebracht
befriedigung von U. von sich ab
nehmen.

Die Ankunftszeit auf unsern
Lager ist nunmehr das zweite Jahr
hinführend, und ich habe, mit
einer für unsern Geschäftswandel
besonderen.

of us, & the many & small & trifling

Судья Вульфенбухен

Genzibundchen Fr. November 1850.

государства Грива

Zuber Yfuer
 Jacob Crammes
 Jacob Nauert

Crammes
Städt
Thyssen 290.

Sitzung bei Stadtrathes
von Bergabern vom 28ten
Dezember 1850.

Einmündigkeitszeugnisse für die
Angeklagten Johann Thyssen,
Rheinisch, Jacob Crammes,
Rheinisch, und Jacob
Städt, Crammes, sämtlich
von Bergabern, betroffen.

Die unterzeichneten Eingekerkerten
und Stadtrathes von Bergabern haben
samtlich auf Klagen des kgl. Special-
prosecutors Präsidenten Kärner zu fünf-
büchsen fünfjährig der nämlichen
namentlich Angeklagten nachstehende
Zeugnisse ab:
Johann Thyssen betroffen.

Thyssen, ein von Natur mit lebendigen
Geistes, der in allem auf die ge-
sundheit pflügt, und noch zu Kärner
Zeit Kärner, der, dass man glauben
könnte, er sei ein Kärner, und dass
bedeutet Jemand, der, dass man
einen Jemand zu fünfjährigen, er
hat sich in Gegenwart der als
einen unglücklichen Familien-
unterbewiesen, der, dass er sich
nur Gesundheit bei geringem
Aufwand, dass ein Jemand, der,
kann man sich nachschauen, und als
erklärter Mann, dass er in der

Die Angeklagten sind
von Bergabern, Rheinisch, und Jacob
Städt, Crammes, sämtlich
von Bergabern, betroffen.

Einmündigkeitszeugnisse

Stellung seiner Menschen. mit Bürger
erhalten, gezeigt hat.

2. von Jacob Cammes bet.

Cammes lebt in ungünstiger Lage.
nachstehenden und ist bloß durch seinen
Handwerk befreit, um sich mit
Familie selbst zu versorgen. Dieser
Handwerk ist so sehr ungenügend,
daß er die Zeit der Erziehung der
seiner beständigen Bürgerpflicht
klagen ob seiner geringen
Mittel dabei gehen ihn ungenügend
werden, wobei er sich aber immer
stark anstrengt, daß ihm sein
Handwerk und die Erziehung seiner
Kinder: Gerecht, man dessen Mühseligkeit
seiner Handwerk und die Erziehung
seiner Familie abzugeben, man
gibt; daß er seine besten
Günstigen und Landbesitzung
seiner Mitbürger günstig war,
hat sich bei seiner nur sehr
sehr gelassen Radikalität und
Lage nicht unzufrieden. Er
hat sich seiner immer als
besserer Bürger bewiesen.

3. von Jacob Sandt bet.

von Sandt gilt als sehr,

was bezüglich der Jacob Cammes
certificiert wurde.

Bergzabern, am 28. Dez. 1850.

Bürgermeister & Stadträte.



Holthuis Bürger.

Schmitt für die Bürger.

C. Koch

M. Klein

F. J. Koch

Wach

Masch

G. Kuf

Gins

V. Müller Bürger in B.

"

Laut

G. Kuf

W. Kuf

zur Procedure gegen
von Gleichgöbels

Hoerner mufel

Folgende zu den rubricirten Procedure gehörige Actenstücke wurden mir von
31^{ten} August 1850 von dem k. General-Procurator mit der mündlichen
Anweisung beglaubigt, den genannten k. Landrathsherrn Lenz von Bergzabern
vorher zu Landau und amnähmigen Consistorialdiener in Speyer habe solche
erst in dem jüngsten Jahr vorgelesen, nämlich

1. Aufgebot des k. Consistorialrathes D. Beuthner von Bergzabern vom 20^{ten} Juli
1849 über die Verlobung des Jüngers Mehlens zu Bingenmünster
2. ein Vergehn, Anwesenheiten über die Acten des Jüngers Michael Hoerner von
"Gleichgöbels" mit der Unterschrift des Bingenmünsteren Just
Wendcker d. d. Gleichgöbels und Gleichgöbels v. 14 Juli 1849.
3. ein schriftliches Vergehn des Just d. d. Gleichgöbels 14 Juli 1849, an den
k. Landrathsherrn zu Bergzabern - betreffend ein angeblich angebliches Vergehn.
4. ein Vergehn an den k. Landrathsherrn d. d. Gleichgöbels 16 Juli 1850 vom Bingenmünsteren
Just, in dem Vergehn wird gegen Michael Hoerner bestraft
5. ein Protocoll vom 3^{ten} August 1849 vom Bingenmünsteren Wendcker zu Gleichgöbels.
6. ein Notiz mit dem Vergehn des Bingenmünsteren Wendcker
über Actenstücke gegen den Jüngern k. Appellationsgericht
an der betreffenden Procedure bezeugt und auch der Acten des
Jüngers vorgelesen zu werden.

Zeichnungen von 1. Januar 1851.

J. v. v. v.

ad humer

294

Levy, above, in 205. July 1849.

Anna Laetitia and James A. Thompson

Highland June 12th - April 18th and 9th Feb 1924

gustatory and olfactory nerves, many of which

der Gemeinde Kienzen Kaufmann in Kienzen?

Lucas Josephus van der Zypman - 11 - Leen.

2. 30. 1841, im Londoner Aegypten-Museum

James W. Lewis, Esq., New York, N.Y.

Examinee has an excellent knowledge of the English language.

Dr. Miller, am 11. Sept. in der Temperierung

Handwritten signature

Increasingly of course, and

Ergebene der Messung

... des Pöbeligen

... hat sich in der Folge

Under-funding, further analysis.

par. in gabelungsfreer Endfächerung, 1922

Sept. 28th 1872 - given to J. W. W. W. W. W.

Salmon, Bull, & other fish, and other birds

Zeichne mir ein, das Bild eines Menschen.

Welt. Auf dem Weg nach der Hauptstadt, und

gr. die Wierbol, finta l'au, rappele

und daß die Fische an die Temperatur des Wassers

man hat auch das Lyblikbau, ein, das ist das

Sonder Kauf der Querschnitte - 20 Pf.

in the case of a woman, giving birth to a new one.

from Lyfard & Henry are in same position: not in

geworden und nicht eher, bis das nicht eher bekannt

und Gänge zum Teil in Öfen auf zu setzen

Ring, befindet sich in der Filialkirche

Da zirkuläres Eis bildet ein Pfund wie ein

607

über die Qualen des Christen Meisters
für die Gläubigen.

1. Dieser ist mit dem Namen des Heiligen Geistes
in der Welt. Was er beginnt, sucht er mit dem Heiligen
Geiste zu vollenden. Der Heilige Geist ist es, der die Menschen zu
Guten bringt, und die Bösen zu Guten. Er ist es, der die
Menschen zu Gutes bringt, und die Bösen zu Guten.
2. Der Heilige Geist ist es, der die Menschen zu Gutes
bringt, und die Bösen zu Guten. Der Heilige Geist ist es, der die
Menschen zu Gutes bringt, und die Bösen zu Guten.
3. Der Heilige Geist ist es, der die Menschen zu Gutes
bringt, und die Bösen zu Guten. Der Heilige Geist ist es, der die
Menschen zu Gutes bringt, und die Bösen zu Guten.
4. Der Heilige Geist ist es, der die Menschen zu Gutes
bringt, und die Bösen zu Guten. Der Heilige Geist ist es, der die
Menschen zu Gutes bringt, und die Bösen zu Guten.
5. Der Heilige Geist ist es, der die Menschen zu Gutes
bringt, und die Bösen zu Guten. Der Heilige Geist ist es, der die
Menschen zu Gutes bringt, und die Bösen zu Guten.

River,
 Uthmaniyah, June 14th July 1849.
 292.

Dr. M. B. Flycatcher

Van Gassen Konijnsen Gendert Rijnbe

Frühling

Dr. Lefort? soll
ich ein ganz neues

Letzt. Aufgabewort lautet sich selbst
 nicht zu versagen, von Gleichgültig-
 keit und Zerknirschung zu befreien
 zu können, daß Uebungswort mit
 Geduld und in der Form der
 Schrift, daß ein Brief resp. ein
 Brief zu schreiben das ist in
 der Schrift befindlichen Briefe
 von Gleichgültig, bei den Brief-
 worten ist die Geduld zu
 zeigen und mit diesen Uebungswort
 von Geduld wurde.

[illegible]

Nichts ist ja mehr als Barmherzigkeit, in
 dem Geist der barmherzigen Liebe,
 sondern der Geist der barmherzigen
 Liebe und der Geist der barmherzigen
 Liebe.

Mit demselben Geist

Der Geist der barmherzigen
 Liebe

St. Gallen, den 16^{ten} July 1849

29A.

Körner

Sehr geehrte Damen!

Unterzeichnete gegen Michael
Körner, von St. Gallen, habe.

Das folgende Gutachten bei dem
gekauften und auf dem Markt zu
verkaufenden Kistchen, vom 11^{ten} 1849,
in der gesetzten Patente, besitz
man sich Solange zu bewahren.
Dieses Kistchen, einer von
Tausenden Kistchen, von
welchen mit Recht die Erwartung
nicht besteht, dass sie sich
eine gewisse Anzahl von Kistchen
verkaufen lassen. Das ist
dieser Kistchen, der von Anfang
an zu sein beabsichtigt ist, ist
offensichtlich, dass er sich nicht
verkaufen lässt. Es ist daher
Zugabe. D. g. E. ist

Dr. Michael Körner
Körner, von St. Gallen, habe
Dr. Michael Körner
Körner, von St. Gallen, habe

an alle jungen Leute mit Wännen,
welche zu den wassersicheren Stief-
gabeln der Wassermessung
gehören, auf, Elst gar nicht zu
schicken. ja beyahungen Geringere
oder jene Aeltern sein zu sich
gehorcht, zu jüdischen jüdischen.

Sie, daß was nicht gering, sie müssen
nicht noch mehr die Zeit mit Stumpf-
schleichen. Dienst wassers, bei dem
es sich, in der ersten zu jüdischen
da, wassersche Periode in die
bei den Wassermessungen anwend.
Wassers, daß ich nicht zu jüdischen.
wenn zu jüdischen wassers.

Auf bei den Wassersche in der
Gefahrenwasserfall wassers zu sich,
so wie man wassers, so wie
Dienst, wassers, daß es einen
jüdischen Wännen wassers. Mithers
zu jüdischen wassers bei den Wännen
zu jüdischen wassers wassers nicht
fantalt jüdisch soll, wird Mithers
zu jüdischen wassers, wassers in
den Gefahrenwasserfall wassers mit
in der ersten in der Wännen, als
an alle wassers wassers
wassers zu jüdischen wassers.

Die
jüdischen wassers

Die jüdischen wassers der Wassersche.
Wännen wassers der Wännen wassers.
der, in der wassers wassers wassers.
zu jüdischen wassers wassers.

Wassersche jüdischen wassers wassers
wassers 13. in jüdischen wassers wassers
wassers wassers bei, wassers wassers
zu jüdischen wassers wassers der Wännen
wassersche, als jüdischen wassers
wassers 1. jüdischen wassers wassers,
2. jüdischen wassers, 3. wassers wassers,
4. jüdischen wassers wassers mit 5. jüdischen
wassers wassers, die wassers 3.
in jüdischen wassers, die 2. wassers in
wassers wassers. alle wassers.

In ein jüdischen wassers wassers, an
den Tage der jüdischen wassers wassers
mit wassers wassers wassers wassers,
wassers wassers, wassers wassers
zu wassers wassers 1. jüdischen wassers
wassers, wassers wassers wassers wassers,
wassers, wassers in jüdischen wassers
wassers.

Wassers wassers an jüdischen wassers
1. jüdischen wassers wassers wassers wassers
wassers wassers, wie die wassers wassers
an wassers mit wassers an
wassers zu wassers wassers. So
wassers der wassers wassers wassers.

13. wassers 52. wassers.

und durch, ferner ist als böse Mensch bekannt
und sollte wohlfeillich die Rufe gesellen.

Der missgünstige Blick derer ist nicht auf
den Schaden zu richten, sondern auf die Ursache
deselben zu sehen, und die Ursache zu beseitigen,
denn das ist die wahre Weisheit, nicht die Ursache
zu beschuldigen, sondern die Ursache zu beseitigen.
So wird die Ursache der Rufe beseitigt.

Glabzellan, am 3^{ten} August 1849.

Der Bürgermeister
W. W. W.



Dr. Hoffmann
dem Königl. hess. Landrath

R. D.

Landrath

296. Hoerner
fornet, hingeworfen von Grafen Wailen
adjuant von ditz, Befehl von Signatur
von ditz, dann über die fandling
von Hoerner noch auskunft geben.

10

617

H. H. Meyer.

Von Wolfgang
Gross Appellationsrath Wäner

Wäner

818

zu den folgenden N^o 298, 299, 300.

Sirerius

Wunder von k. General Wäner, Procurator zum vorkelligen
Freiwillig mitgetheilt nachfolgende den Augenschein
Sirerius betreffende Aktenstücke, nämlich:

1. des die Zusage von den Auftragsarbeiten vom 30. Nov. 1850. nach dem Auftrags
Zusatz vom 2. Dez. 1850.
2. die Zusage, nach dem Auftragsarbeiten vom 28.
Juni 1850.
3. die Zusage, nach dem Auftragsarbeiten vom 28.
Juni 1851.

Nach dem oben genannten Auftragsarbeiten sollen die Aktenstücke in den
Akten des k. Appellationsrathes zum Auftragsarbeiten
in den betreffenden Prozedur und das nachfolgende Akten.
Angelegenheit abgegeben werden.

Zusammenfassung der G^{en} 1851.

Gross
L. Schmidt N^o

Surerus

299.

Sitzung des Stadtraths
am Begräbnis am 28.^{ten}
Dezember 1850.

Einmütig ist für den in
Huldigungstanz befindlichen
Ludwig Jacob Surerus
von der Gehlweide bei
Birkenhördt kata.

ist für ein Rayonistisches
der k. Generalgeizigsanten
Kacene zu Zweibrücken am 2.^{ten}
Juni 18. 1850 im Rittenbe.
Kasse. wird man das in Rittenbe.
Einmütig ist für den in
Begräbnis. sind für den in
kata. wird man das in Rittenbe.

Surerus ist für ein
fleißiger und banger Mann ge.
kamt, den für den in Rittenbe.
Einmütig ist für den in Rittenbe.
Kasse. wird man das in Rittenbe.
Einmütig ist für den in Rittenbe.
Kasse. wird man das in Rittenbe.

10. 11. 1850

11

Am 1. 11. 1850

11

11

Alles mit Geduld und mit ihm
wacht die Tage für seinen Herrn.
Jede Wange.

Bergabern, am 28. Dezember
1850.

Bürgermeister & Stadträte.



~~Holding~~ Linyar
J. Hauth & S. W. Hauth

C. Kock

M. Klein &

F. J. Kock

M. Max, M. Max

F. W. W. W.

Trudner, Payer &

"

L. W.

W. W. W.

W. W. W.

Zum Erlaß des Herrn Präsid.
gewählte Präsidanten, Kreislichen
Appellationsgewichte, Kreislichen
Land, Kreisger. von
Zweybrücken vom 4. December
1850.

Sturmus

300.

Zugung 3

zum künftigen Jahresanfang

Die unterzeichnete Gemeindeverwaltung
bevorzugt das mitunterfertigte Schreiben
meiner Amt der Gemeinde Brücken,
hört befragungen hiermit in Gemäß-
heit personellen Requisition des
Herrn Präsid. gewählte Präsidanten,
Kreislichen Appellationsgewichte und
Kreisger. zu Zweybrücken d. d.
4. December vorigen Jahres und
fließt mit Gewissen, daß sie seit
10-12 Jahren auf der zur Gemeinde
Brücken gehörigen f. y. Gehl.
mühle wohnhafte Müllermeister
Friedr. Sturmus als ein in seinem
Geschäft thätigen und verlässigen Mann
betrachtet sey und ihn in stiller
Begründung eben so wenig als
Kontingents zur Last
legen.

Deswegen politische Dank und

Landungsbeweis, ist den Unter-
geordneten, die sich der Gemein-
schaft von Brickenhördt von
den Revolutionseblen, ganz-
lich fern gehalten haben, nicht
bekannt, aber für eine Sache
in Bergzabern oder sonst wo.

Brickenhördt am 3^{ten} Januar 1851

Der Gemeinderath.

Müller

Gross

Kengel

Freund

Lind

Schlingens

Freund

Bürgermeister

Müller



Liebt, Wergoun für Mainz Schmied

2. Johann Nepomuk III 43. Kaiser alt, Prinz & Erbmann in
Graz-Jetten Hofkapell.

Indes sich als die strengste Anweisung, den Rath
selbst kann ich nicht anordnen, sondern ist ein Beispiel der dem
Grafen, in dessen ist die Engländer zu bilden und so den
Anzahlungen derer und einen neuen Grafen zu sein.
kommen. Aber die die Kaiserliche Regierung, kann ich nicht
hatten Christophel anordnen und die Kaiserliche sein zu.

July 17

Handwritten signature

[illegible][illegible]

Ich habe auch nicht, daß Hörner zu Christophel sage,
und noch weniger habe ich irgend einen Sohn, Hörner habe
gegen Christophel geschrieben, es ist besser, falls wir
wollen die Komposition nicht zu haben. Meinem Vornehmsten
die Komposition in Klagen, wie man sieht, ist es auch besser für
Christophel selbst, wie die Komposition noch früher zu haben
wird, aber für einen Brief anzufragen, und so die
Komposition nicht zu haben, was auch Hörner
aufzuheben.

Perhaps I have been in it, but I will not say so.

Wangsthaftigkeit und unruhig sein
 Gernad Mispur. Dicht. Schweiß

as before
Litchy Litchy

E. R. Nr. 914.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 10. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 13. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu



Schweidtger

303.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 8. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 8. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 8. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 10. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Präsidenten
des Reichstages
in Berlin
am 13. April 1851.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

E. R. Nr. 913.

Se. Majestät
König von Preussen
Königliche Regierung
zu

631

an die Königl. K. Appellations-Justiz zu Köln,
als ob ich die Urtheile in der betheiligten Sache
nicht alsdann, sondern am 12. Januar 1851
erlassen hätte



erhöhen, die Urtheile zu ändern.

Mit ganzem Eifer
Beygeordnet am 11. Januar 1851

Der kgl. Appellations-Justiz
Justiz

307.

Augsburger
Clemens



Wird anzuwenden den 6
Januar 1851
mitgeteilt
Die Kasse hat die Anstaltskasse
zu 15/1 1851
Erreichte

Al

So Waffengasse den 12. Januar
Grafenberger, Frau Kärner
Lefter.

Fracs 11/1 1851

Brennmann von der
Bergzaberg
zum 11. Januar
1851

Von Jemelgen
Kassier
Erreichte

Fracs 12. Januar 1851.

Brennmann schriftlich zu
Bergzaberg, den 13. Januar 1851.
Mit vorzüglicher Gefertigung
das Bürgermeisterei

Fracs 15/1
Er

Kollidung

Leipzig den 10. Januar 1851

Die gefertigte Kasse festlich den
Brennmann den 11. Januar
Lefter zu 15/1 1851
bei dem Bergzaberg und dem
Gemeinde auf ihrer Gemeindegasse
Bergzaberg Maschkebergung
haben den 11. Januar 1851
sind, wenn man sie nicht
sich selbst aus der Kasse
Kasse in der Kasse
zu 15/1 1851. Die Kasse
sich selbst aus der Kasse
Lefter den 11. Januar 1851.
Bergzaberg den 13. Januar 1851.
Mit vorzüglicher Gefertigung
das Bürgermeisterei

Mit vorzüglicher Gefertigung

Erreichte

So Waffengasse den 12. Januar

W. Augsburger
Clemens

Als Mitglied des Specialausschusses
Präsidenten Kärner

Lufsen

Sitzung des Stadtrathes von Bergaborn
vom 13. Jan. 1851.

Vermögensverhältnisse für die
Angespurger im T. 1850.
Clement von Bergaborn
betreffend.

Die Sitzung wurde durch den
Präsidenten Kärner zu Beginn
um 11 Uhr p. m. 12. Jan. 1851 eröffnet.
Die Vermögensverhältnisse
des Stadtrathes von Bergaborn nach
folgenden Vermögensverhältnissen:

I. Der Angehörige Wilhelm Augs-
burger betreffend.

Wilhelm Augspurger, aus einer
Fam. stammend, ist ein
geborener Kaufmann, der
in der Stadt Bergaborn
genug an Geldern hat, um
sich ein Vermögen zu erwerben.
Er ist ein sehr tüchtiger
Mann, der in der Stadt
Bergaborn ein sehr
gutes Geschäft betreibt.
Er ist ein sehr tüchtiger
Mann, der in der Stadt
Bergaborn ein sehr
gutes Geschäft betreibt.

Handwritten signature

seiner Unwissenheit er in diesem Zustande
nicht beseitigen konnte und gerade
bei seiner aufgegebenen Erinnerung nicht
genügend fähig, da ihm überdies
keine Zeit stand ist.

Bei allen diesen seiner Eigenschaften soll
er weiter in besonderer günstiger Ver-
hältnisse amgesehen sein, nach diesem
bisher nicht haben, wobei - wenn
nicht vielmehr eigene Arbeit mitge-
bracht hat. - die anderen derfalls
nicht jedenfalls ein weiserlicher
Mann sein.

so war in derartigen Fälle beabsichtigt,
in derartigen Fällen Mitwirkung
als wichtiger Mann zu bezeichnen.

II. Ein Angeklagter Johann
Clemens betreffend.

Johann Clemens, früher in Elbes,
heim - wo er geboren - wohnhaft,
ist nach seiner wenigen Taten als
Glaubwürdiger für uns fähig. Es ist
von den wenigsten seiner Mitbewerber
ganz bekannt, weil er bis zu den
jüngsten Monaten der Aufzählung
nicht nur in seinem Tadel
keine Zeit bewahrt. Bei seinem

[Signature]

gegenüber seiner Tätigkeit gabung er ihm
nicht, seine Befähigung zu er-
weisen.

seiner persönlichen Charakter wie Augs.
bürger zeigend, stand er in der
Revolutionenzeit nicht an der
Seite, der nachfolgte er die Tugend.
eigentlich mit seiner, wegen seiner
Tugend für die Tugend
nicht wenig beigetragen haben
wird. - Als Angeklagter
betrachtet er die Befähigung
in dieser Beziehung ihm
setzen, als etwas nicht zu er-
weisen.

Wenn er nur Mann als etwas
beigetragen beigetragen wird, so muss
man ihm jedenfalls als wichtiger
Mann betrachten.

Bergzabern, am 13. Jan. 1851.

Bürgermeister & Stadträte.



~~Voldung~~ *[Signature]* *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*
[Signature] *[Signature]*

Communi cetur der b. ge.
 ungel. pro curatur. n. l. 3. 1851
 auf der Sitzung am 13. 1851
 Auch.
 der Sitzung am 13. 1851
 hege ist auch nicht
 16. 1851
 1851

309.
 Freitag, 13. Januar 1851.
 Wingerter

Bevollmächtigung nach Kanton, Schweiz, den 13. 1851
 der 1. Sitzung

Es ist zu gefälligst für
 die Sitzung in der Sitzung
 nicht auch Gemeinderat.
 Am 13. 1851

Regelung der Sitzung Wingerter
 Es ist zu gefälligst für
 die Sitzung in der Sitzung
 nicht auch Gemeinderat.
 Am 13. 1851

Es ist zu gefälligst für
 die Sitzung in der Sitzung
 nicht auch Gemeinderat.
 Am 13. 1851

13. 1851. 13. 1851. 13. 1851. 13. 1851. 13. 1851.

Brevi manu von dem Herrn b. Freundeskreis, der Freundeskreis, der
 von allem das beabsichtigte Zeugnis bei d. Hege zu erhalten mit dem
 zu haben, in welchem, das gegenwärtige schreiben der Gemeinderat
 hat Gemeinderat zu übergeben, welches, letztere, welche, das
 m. l. 1851. 13. 1851. 13. 1851. 13. 1851. 13. 1851.

13. 1851. 13. 1851. 13. 1851. 13. 1851. 13. 1851.

Quinquaginta annis 15 Jun 1851

3/10. Wingerter

P. Wingerter von Königlichem Specialgericht
Königlichen Herrn Räten
Zuschreiben!

Unter dem Namen des Communitäts befehlt sich der
Wingerter seinem anzuzeigenden, daß der
Königliche Wingerter von Königlichem Specialgericht
Königlichen Herrn Räten in geschriebener Schrift
bezeichnete, steht ein sehr gutes Schreiben geschrieben
Jede mit seinen in Unterzeichnung geschrieben

Præs. 16/11/1851

Mit vollkommener Unterschrift

der Wingerter



Wingerter

Am h. Appellations- und Kassations-
Gerichtshof.

Am h. ersten Obergerichtshof
in
Hamburg



Königlicher Zeugnis.

für

Leining Wingenter und Laplace Canton
des Landes Cantons Thurgau.
unserer Güterdingen.

Der Unterzeichnete Th. F. Hege Arzt
in Thurgau nachstehende Zeugnisse des Landes
gemäss, dass es von einigen Jahren zu anderen
Mehlen der oben genannten Leining Wingenter
und Güterdingen das die Landmessen Leining
Wingenter von der an folgenden Aufstellung
von Aufzählung resp. Güter: Zuvorstellung der
Landes und der Güter und der Güter von
Erhaltung, was gut zu sein kann. Vorher
Land Thurgau der Güter der Güter der Güter
in Güter und zu anderen, er muss die Güter
und von der Güter der Güter: Cantons der
Land: Thurgau, der Unterzeichnete als Mitglied
beim Land von der Güter der Güter der Güter
für den Güter der Güter der Güter der Güter
Landes und der Güter der Güter der Güter

Amstet am 15. Januar

1851

Landes und der Güter der Güter der Güter

Hege

Landes und der Güter der Güter der Güter
Güter: Güter der Güter der Güter der Güter

Nr. 15. von der Güter der Güter der Güter

Landes und der Güter der Güter der Güter
Güter: Güter der Güter der Güter der Güter



649

Præc. 16/6, 1851

315

Simon

Nr. Wollgarnen, dem kaiserl. Trübselbauern
wasserbedürftigen Riffen der Pfalz.

James Aggallationshall Warner

Dahier!

1851 Juni 16. Dem Augartenkammer Herrn und Frau in Dresden
nachdem ich als meine Hofkammer am Freitag vorigen, in welcher
Zugung werden auf den letzten Tag der Woche noch gegeben
wird mir noch mehr geben können, weil diese Tage mir
der Verwaltung der Hofkammer wegen länger und häufiger zu
den Attributen der Hofkammer Procuration gehen. Wenn daher
die Zugung der Hofkammerkammer in der Hofkammer
den nächsten Tag, so lange möglich, die Hofkammer
den Hofkammer wegen dieser Hofkammer mit
einen Hofkammer der Hofkammer der Hofkammer. Da
nachdem Zugung der Hofkammer Procuration werden,
in der Hofkammer der Hofkammer häufig in der Hofkammer
Hofkammer der Hofkammer Hofkammer Hofkammer
Lohn

Freeman

Beytrag des Verzeichnisses der nach dem
französischen Krieg von 1806 bis 1815 in die
Verwaltung der Provinzen zu Berlin
übergebenen Sachen.

Großes Stück von

Das afrikanische Reichthum

13. nitrogens
16 Juni 1831. Gramen

Pres. U. Jones

[illegible]

I zur Verkörperung bezügliche der
dem Naturgesetze und ausgefüllte
Beschreibung der feinsten, feinsten, feinsten
vielleicht in der Natur, jetzt in der
Confession der Natur in der Natur, heute
Prinz in der Natur

1/ Ludwig & Rott Kisten

2) Johann Stubenhofer Wäner
beide von Langguborn,

651

II

II. Zu der Sache, dass ein Kaufmann
von dem Statthalteramt gelagert
in einem Notaratsamt zu Oben
abhandelt, was ihm gefallene
gemachte Auffassung:

Königl. Polizey-Commissar Weiß
von Langgahnen.

Der Herr Kommissar hat die Sache
Wohlgefallen zum Mittheilen
abgeschickten Briefes den gegenwärtigen
geordneten Jahren, da es sich um
Personen als Kaufmann zu Oben
handelt, falls die Sache nicht
durch die Königl. Staats-Anstalt
schicklich wäre, so ist eine
natürliche Befreiung eines
gängigen bei der Aufklärung
Langgahnen.

Zu der Hoffnung, dass Sie
von der Sache des Statthalteramts
Personen werden, zu dem
Wohl.

Der Wohlgefallen

Langgahnen
C. Carl Simon

Amstercal den 16 Juni 1851.

In Mufgaben
 dem Königl. Preussischen Sta. Offizier
 des. Hatz, gegen Agitationen Rath
 W. Kanner
 Daher,

Preis $\frac{24}{6}$ 1851
 Ein

316

Bergaben, am 22. Juni 1851.

Simon

J. Mufgaben

dem Herrn Offizier - Landf. Leuten,
 k. Agitationen Rath Kanner

Zwey brücken.

Auf die dabei folgende
 Agitationen schreiben vom 16. Aug. 1851.
 21. l. Mts. erlaubt man sich dem. Muf.
 gebeten zu werden, daß in Betreff
 des Angeklagten Carl Simon bereits
 Datum 6. Mai 1850. ein hinreichend
 genügend nachfolgender Tausch zu dem
 Notan beigefügt werden sei:

• kaiserlicher Simon, ein Mann von 42.
 • Jahren, ist seit 1838. nachfolgend
 • sich nachfolgend. Er ist Vater von 4.
 • Kindern und lebt in guten Verhältnissen
 • nachfolgend. Er ist nachfolgend
 • ist ein Mann, der ganz und gar
 • sich nachfolgend. Er ist ein Mann
 • man's Leben. Er ist immer, hat
 • man nachfolgend. Er ist ein Mann
 • politischen Bewegung der Jahr 1849.
 • mit einem bescheidenen, zu dem
 • nachfolgend. Er ist ein Mann

Einem Zeugnis erlaubt man sich

noch weiter beizubringen, daß Simon immer
ein fleißiger, sparsamer und thätiger
Mann gewesen sei, daß er stets auch
gute Ritten in seinem Hause
mit gewissenhafter Leitung geführt
habe, und daß auch sein persönliches mo-
ralisches Betragen nicht Mangelhaftes
zu last gelegt werden könne.

W. a. z. g. l. f. e. H. a. f. u. n. g.
Das Bürgermeisteramt
Holding.

Herrmann

W. Mollgabelmann, dem Königl. Preßbureau
Lyons Aggratationsrathe. Kärner Jahier!

Brevi manu an den Längstzeitigen
Begrabern zur rechtlich-berühmten
Anweisung über den Tod und der
Angehörigen Herrmann.
Es ist die Sache, die ich zu dem
Gedächtnis bringe, so ist die Begräbnis-
zu machen.

Zusammen
den 16. Juni

Verfassungsgesetz

Verfassungsgesetz

von Kärnten, Jacob Herrmann
Lieber und Längstzeitigen. Demnach
in der Zeit, die zu dem Tod
führt, und die sich damit der Moll-
gabelmann zu machen, bei der Zeit
Lieber und Begrabern und
Lieber und Begrabern zu
lassen.

Mit allen Bestrebungen anzuhalten
sich bestmögliche Mollgabelmann

angefahren
Johann Herrmann

Alte floccul den 16. Juni
1851.

Pras 24 1851

318

Burgheim, am 21. Juni 1851.

Herrmann

Dr. H. H. H. H.

dem kgl. Appellations-Präsidenten, Gross-
Appellationsrath Herrmann

Zweibücken.

Unter schriftlicher Kündigung der gesetzlich
Kündigung vom 16. præs. 19. l. Mit beifol-
gender schriftlicher des Angeklagten
Jacob Herrmann folgt und es hinunter-
geordnet abgegeben:

Herrmann, bisher zu Schutterwald
in der Pfalz, wo er geboren, wohnhaft,
ist aus seit wenigen Jahren hier
ansässig. Er gilt als ein fleißiger
und natlicher Mann, hat seinen Ge-
schäft als Linderer steht mit großer
Fähigkeit vergestanden, und es kann
ihm in sittlicher Beziehung nicht
Mangelsüchtiger zu kurz gelagt werden.
Auch verdient er den Namen eines
guten Familienvaters. Sein Leben
ist, dass er sich genau verhält und
nicht gläubt, was ihm oft zu
Anfechtungen führt, denen er
nicht so leicht beugen kann, und
so er gewiss bei ansehnlicher Arbeit
hüthung nicht weniger verliert.

Mit nachträglicher Unterschrift
des Bürgermeisters

H. H. H.